

1.3 ARTENSCHUTZ – CEF-FCS-MAßNAHMEN

Elektrifizierung der Taunusbahn
 von Friedrichsdorf nach Usingen

Regierungspräsidium Darmstadt
 RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019

4ACEF

Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzpflanzung bzw. Optimierung/Entwicklung von beerenstrauchreichen heimischen Gebüsch-/ Hecken für Bluthänfling, Goldammer und Klappergrasmücke und Haselmaus

Gesamtgröße der Maßnahme: ca. 0,72 ha

Fläche Nr.:

| Flstck.-Nr. | Flur | Gemarkung | Gemeinde | Kreis | GrEVZ-Nr. | Inanspruchnahme | Gep. rechtl. Sicherung | Inanspruchnahme Fläche in ha |
|-------------|------|-----------|-------------|-------|-----------|-----------------|------------------------|------------------------------|
| 112 | 8 | Anspach | Neu-Anspach | HTK | | | | 0,45 |
| 113 | 8 | Anspach | Neu-Anspach | HTK | | | | 0,27 |

Ausgangszustand: Frischwiesen mäßiger bzw. hoher Nutzungsintensität

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 06.340, 06.350

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor der Baumaßnahme

Übertragung der öffentlich rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Bauherr

Konfliktbewältigung

| Nr. | Beschreibung | Beurteilung | i. Verbindung m. Maßn. |
|-----|---|--|------------------------|
| T4 | Baubedingter Verlust von Habitaten | Durch die Ersatzpflanzung von Gehölzen am Grabenflurstück 112 und 113 sowie die Herstellung von Waldrandgebüsch am Eichenbiegel und weiteren Ökokontomaßnahmen am Herzberg und Michelbach werden ausreichend neue Gehölzflächen als Brutvogelhabitate geschaffen. Zudem gehen bau- und anlagebedingt immer nur Teilhabitate verloren, die die genannten Vogelarten weiterhin besiedeln können bzw. sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden. | 26V, 14A, 35A, 37A, 3V |
| T9 | Verlust von Habitaten geschützter Brutvogelarten durch anlagebedingte Flächenbeanspruchung sowie Rodung/Rückschnitt von heimischen Gebüsch-/ Hecken (hier auch baubedingter Verlust ohne Wiederherstellung) | | |

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Bluthänfling-, sieben Goldammer- sowie vier Klappergrasmücken-Revieren, Haselmaushabitate

Schutzvorrichtung/Schutzvorkehrung:

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: mind. 5 m Breite, Anteil dorniger Sträucher, vorgelagerte krautige Säume und Blühstreifen

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

Durch den Bau der Trasse gehen direkt bzw. indirekt Bruthabitate von zwei Bluthänfling-, sieben Goldammer- sowie vier Klappergrasmückenrevieren verloren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der überwiegend punktuellen Eingriffe im Rahmen der Oberleitungsmastengründung kein vollständiger Funktionsverlust eintritt. Deshalb erscheint hier ein time-lag bei der Maßnahmenumsatzung vertretbar.

Gleichwohl ist es angebracht, einen Ausgleich für den Gehölzverlust im Bereich der Masten bereit zu stellen. Zu diesem Zweck werden in der Gemarkung Neu-Anspach, Flur 8, Flst. 112 & 113 in einem Umfang von insgesamt 0,72 ha Hecken und Gebüsche mit einer Breite von mind. 8 m mit heimischen Gehölzen angelegt, die als Brutplätze dienen. Zusätzlich werden zu den Hecken vorgelagerte krautige Säume bzw. Blühstreifen mit samentragenden Stauden mit einer Breite von etwa 5 m entstehen, um im Umfeld der Brutstandorte geeignete Nahrungshabitate vorrätig zu haben.

Die angelegten Hecken und Gebüsche sowie die entwickelten Nahrungsflächen werden dauerhaft gesichert und gepflegt. Die angelegten krautigen Säume bzw. Blühstreifen werden durch eine späte Mahd ab Oktober gepflegt. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Auf eine Funktionskontrolle kann verzichtet werden, weil die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen hinreichend belegt ist.

Strauchpflanzung:

- Anpflanzung von ca. 0,5 ha Gehölzen auf den oben genannten Flurstücken entlang der Flurstücksränder mit einem Baumanteil von mind. 10 % aus heimischen und gebietseigenen Gehölzen (Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“)
- Zur gleichzeitigen Erfüllung der Lebensraumsprüche der Haselmaus sind heimische, beertragende Sträucher zu verwenden.
- Pflanzmaterial: *Prunus padus* (Traubenkirsche), *Acer campestre* (Feld-Ahorn), *Sorbus aucuparia* (Eberesche), *Prunus spinosa* (Schlehe), *Viburnum lantana* (Wolliger Schneeball), *Corylus avellana* (Haselnuss), *Crataegus monogyna* (Weißdorn), *Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen) u. a.
- Pflanzabstände und -qualität Sträucher: 1,50 m im Raster, 3 Triebe, 60-100 cm
- Pflanzqualität Bäume: Heister mit/ohne Ballen, 125-150 cm
- je 100 m² ist ein Reisighaufen herzustellen

Die genaue Pflanzenauswahl und Standorte der Pflanzung erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung. Die Haselnusssträucher sollen sich in einer Kette durch die Fläche ziehen und an ein paar Stellen Dickichte bilden. Die restlichen Sträucher können einzeln oder in Tuffs aus max. 3 Sträuchern verteilt werden.

Monitoring:

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: 3 Jahre

Unterhaltung/Pflege: 3 jährige Herstellungs- und Entwicklungspflege, dauerhafte Pflege (Gehölzschnitt, Mahd der Säume)

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Dokumentation im Rahmen der Umweltbaubegleitung

Auszug aus dem Maßnahmenplan - Maßnahme 4Acef



Auszug aus dem Maßnahmenplan - Maßnahme 4Acef



Legende zu den Maßnahmenplänen

Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anhang 2)

IV Maßnahmenummer

Maßnahmentyp

- VA = Anstandsrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- V = Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme
- G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)

FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Rückbauflächen

Rückzubauende Wegfläche am Bahnübergang Kesterthron und in Hundstadt 27A

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

- Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach; Ökotope Usingen) 36A (01.115)
- Umbau von Nadelbeständen zu Eichenwäldern, Totholzreicherung, Umpflanzung mit seltenen klimangepassten Baumarten: Ersatzhabitat für die Schlingkatze (FCS) 35A / 38A_{US} (01.135)
- Prozessschutzfläche am Herzberg 14A (01.136)
- Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigeschigen Ausbaus als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittzone) 18G (01.138)
- Waldrandentwicklung Miesbach 37A (01.163)
- Entwicklung von Waldändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher Straucharten und Anlage von Benjeshecken 35A (02.200/01.130)
- Wiederherstellung von Ufergehölzen 21G (02.320)
- Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme) 4A_{US} / 11A_{US} (02.400/06.380)
- Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittzone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittzone) 17G (02.400)
- Entwicklung eines künstlichen natürlichen Kleingewässers 35A (05.343)
- Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färbler-Schärpe 15A (06.111)
- Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche 28A (06.310)
- Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen 35A (06.330)
- Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat 22G (06.350)
- Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standortlicher Abstammung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen 19G (06.370)
- Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenstrichen 35A (06.380)
- Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zaunelchse 5A_{US} (06.380)
- Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen 19G (09.151)
- Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegflächen 35A (09.122)
- Freistellung von Feisen zur Habitatoptimierung für die Schlingkatze 35A / 38A_{US} (10.112)
- Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzflächen 33V (11.191)
- Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köppener Straße in Wehrheim durch Rasenansaat 20G (11.221)
- Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen 39G (10.530 / 11.221)

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

- Sonstige Eichenwälder 01.135
- Pionierwälder 01.181
- Schlaglöcher, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss 01.182
- Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten 02.200
- Ufergehölzsaum, standortgerecht mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* 02.320
- Neuanpflanzung von heimischen Gehölzen (heimisch, standortgerecht) Neuanlage von Feldgehölzen 02.400
- Standortfremde Hecken-/Gebüsche 02.500
- Streudickstand mäßig intensiv bewirtschaftet 03.111
- Feldgehölz (Baumhecke) 04.820
- Begradigte und ausgebaut Bäche 05.215
- Arten- oder Strukturarme Gräben 05.243
- Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiese) 06.111
- Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen 06.310
- Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte 06.120
- Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation 06.123
- Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felspatzen 10.114

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

- Rückschnittzone Offenland:
28V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitats unter Beachtung 28V / 2VA (02.400)
- Rückschnittzone Wald:
28V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der Gleisachse
Innerhalb der gesamten Rückschnittzone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02. 28V / 40A (01.118) 1VA / 41VA

Maßnahmen des Bauvorhabens

- Verschwenkung des betonierten Bachbettes des Bienenbaches in Anpassung an den Brückenneubau 05.215
- Herstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit rauher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse 05.244
- Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern, Rampen, Bahnsteigen und der Einfassung des Bienenbaches 10.510
- Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Plätzen in den Um- und Ausbaubereichen 10.520
- Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege 10.530
- Wiederherstellung von Feldwegen 10.610
- Wiederherstellung von Feldwegen 10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

- Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte, Absammlung und Untertagen der Tiere während der Bauarbeiten während der Wanderzeiten 13VA
- Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen 34G (10.741)
- Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel 8A_{US} / 9A_{US}
- Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration 23G
- Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhenbäumen 3V
- Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten Einzelsäumen 3V
- Planfunktionsbereich